

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Geburtsdatum / Gründungsdatum
PLZ, Ort	E-Mail	
Telefon	Steuer-ID bei natürlichen Personen	Steuer-Nr. bei jur. Personen, Personengesellschaften

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Eingangsstempel

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter
www.stmelf.bayern.de/aemter

Antrag auf Zuwendungen nach dem Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

zum teilweisen Ausgleich von Schäden in Landwirtschaft, einschließlich Gartenbau und Fischerei nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus vom 7. Juni 2024 (Az.: G4-7297-1/628)

Ich/Wir beantrage/-n eine Billigkeitsleistung

für Aufwuchs- und Ernteschäden laut Anlage „Nutzungsübersicht 2024“
(Berechnung nach Pauschalsätzen, ggf. lt. gesonderter Anlage bei Kulturen ohne Pauschalen).

für sonstige Schäden.

Dem Antrag sind folgende Anlagen/Nachweise beigefügt:

Meldung für das Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024

Nutzungsübersicht 2024

Beleg der Nichtversicherbarkeit des Schadens (z. B. Bestätigung der Versicherung)

Schätzprotokoll

sonstige Anlagen: _____

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Der Standort der Schäden, für die eine Billigkeitsleistung beantragt wird, liegt ausschließlich in Bayern.	ja	nein
Das antragstellende Unternehmen ist in der Primärproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig.	ja	nein
Die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand am Eigenkapital meines Unternehmens beträgt weniger als 25 % .	ja	nein
Unser Unternehmen ist nicht in Schwierigkeiten gemäß der Rahmenregelung der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrar- und Forstsektor und in ländlichen Gebieten (2022/C 485/01).	ja	nein
Zum Zeitpunkt des Schadereignisses bewirtschaftete/-n ich/wir das Unternehmen.	ja	nein
Ich/Wir habe/-n das Unternehmen nach dem Schadereignis übernommen und muss/müssen den Schaden wirtschaftlich tragen.	ja	nein
Das Unternehmen wird nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 (Öko-Verordnung) bewirtschaftet und unterliegt dem Öko-Kontrollverfahren.	ja	nein

4. Ausgleichszahlung

Bearbeitungs-
vermerk SG 1.3

	Förder- satz	Berücksichtigungsfähiger Netto-Schaden in EUR	Beantragte Zahlung in EUR	Anerkannte Zuwendung
Versicherbare Schäden	25 %			
Nicht versicherbare Schäden (lt. Nachweis Nichtversicherbarkeit)	50 %			
Summe der beantragten Ausgleichszahlungen				

5. Erklärungen

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung nicht besteht und die Zuwendung nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt wird.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. hin zur vollständigen Rückforderung der Billigkeitsleistung zu rechnen ist, wenn
 - die Billigkeitsleistung durch **unrichtige oder unvollständige Angaben** erwirkt wird,
 - nicht berücksichtigungsfähige Schäden geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Billigkeitsleistung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt.
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.
- der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beiliegen und die Bewilligungsstelle weitere Angaben und Unterlagen zur Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen verlangen kann.
- dass der Zahlungsantrag bis zum 31. Dezember 2025 nach der Bewilligung eingereicht werden muss.
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus einschließlich seiner nachgeordneten Behörden und der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Billigkeitsleistung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge (z. B. Mehrfachantrag) entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
- Auskünfte eingeholt werden können bei der Wasserwirtschaftsverwaltung und bei Kommunalverwaltungen zum Ausschluss möglicher Doppelbeantragungen von Hochwasserschäden“.

Ich/Wir verpflichte(n) mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens 10 Jahre ab Schlusszahlung aufzubewahren.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderungsberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsstelle schriftlich mitzuteilen.

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die mit dem Antrag einschl. Anlagen erhobenen Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und -höhe benötigt und 10 Jahre gespeichert. Danach werden diese Daten gelöscht.

Die Daten werden an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus für die Auszahlung, die Überwachung der Mittelauszahlung sowie zur Erstellung des Agrarberichts und sonstiger vorgeschriebener Berichte übermittelt.

Ich versichere, dass ich von den Verpflichtungen und Hinweisen des Merkblatts zum Hilfsprogramm Soforthilfe Hochwasser 2024 Kenntnis genommen habe.

Ich versichere, dass die Schäden in der geltend gemachten Höhe ab dem 31. Mai 2024 unmittelbar durch das Hochwasserereignis entstanden sind und die Angaben in diesem Antrag, den Anlagen und in den ggf. vorab eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bei Personengesellschaften/juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Name in Druckbuchstaben